Kattowitzer Kreis-Blatt.

№ 9. Kattowitz, den 2. März. 1888

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Insertionsgebühren für eine gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 15 Pf.
Annahme von Annoncen bis Donnerstag Mittag.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oppeln den 16. Februar 1888.

Die diesseitige Zirkularverfügung vom 27. v. Mts. J. X/XIV. 2825 c enthält im Absatz 1 hinsichtlich der Kosten der Unfallversicherung bei solchen Regiebauten, zu deren Ausführung höchstens 6 Arbeitstage verwendet worden sind, die Bemerkung, daß die Umlegung auf die einzelnen Gemeinden wie bei anderen Kommunalabgaben der Kreise und die Aufbringung **innerhalb** der Gemeinden wie die der **Gemeinde**abgaben zu erfolgen habe. Diese Darlegung entspricht lediglich dem Wortlaute der betreffenden §§ 30. Abs. 1 und 32 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887. Die Fassung dieser Vorschriften schließt indessen nicht aus, daß da, wo nach dem für die Berechnung des Kreisabgabensolls der Gemeinden in Anwendung kommenden Vertheilungsmaßstabe auch die Untervertheilung in der Gemeinde erfolgt, wie dies durch § 11 Abs. 1 der Kreisordnung für die Landgemeinden vorgeschrieben ist, in gleicher Weise auch die ebenerwähnten Versicherungskosten aufgebracht werden können.

Der Regierungs-Präsident.

Kattowitz, den 24. Februar 1888.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten theile ich den Polizei- und Ortsbehörden des Kreises mit Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 8. v. Mts. (Kr. Bl. No. 6 S. 27 und 28 zur Kenntnißnahme und Nachachtung ergebenst mit.

Kattowitz, den 27. Februar 1888.

Auf Antrag des Vorsitzenden der Norddeutschen Holz-Berufs-Genossenschaft Sektion 2 Breslau bringe ich hiermit den Betheiligten zur Kenntniß, daß in dieser Sektion an Stelle des verstorbenen Herrn J. Ebstein in Cosel zum Vertrauensmann-Stellvertreter Herr Herrmann Capauner alleinig. Inhaber der Firma Capauner und Ebstein in Cosel für den XIII. Bezirk, umfassend die Kreise Rybnik, Cosel, Pleß, Kattowitz, Beuthen und Zabrze erwählt worden ist.

Bekanntmachung.

In Folge Inkrafttretens des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Sämmtliche **im Jahre 1850 oder später** geborenen Personen, Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Militairbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften und untere Militairbeamten, soweit dieselben nicht als ganzinvalide entlassen sind, welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht, im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) bezw. als **geübte Ersatz-Reservisten** nach Ablauf der ErsatzReserve-Pflicht bereits zum Landsturm übergetreten sind, haben sich **bis zum 13. März 1888** schriftlich oder mündlich **unter Vorlage ihrer Militairpapiere**, soweit diese noch vorhanden sind, zu melden und zwar die Offiziere pp. bei dem Bezirks-Kommando in Beuthen OS., die Unteroffiziere, Mannschaften und unteren Militairbeamten bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel in Tarnowitz resp. auf den Melde-Büreaus in Kattowitz oder Beuthen OS., je nachdem die betreffenden Personen in dem Kreise Tarnowitz, Kattowitz oder Beuthen aufhaltsam sind.

Für die zur Anmeldung verpflichteten Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bezw. auf Seereisen befinden, wird die vorstehend festgesetzte Meldefrist bis zum 30. September 1888 bezw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemanns-Amte des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr bezw. Abmusterung verlängert.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung wird nach § 67 des Reichs-Militair-Gesetzes mit Haft resp. Geldbuße und eventl. Zurückversetzung in einen jüngeren Jahrgang bestraft.

Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Abfertigung derjenigen Mannschaften, welche sich persönlich bei den Bezirksfeldwebeln anmelden, empfiehlt es sich, die bezüglichen Anmeldungen möglichst bald zu erstatten.

Mit Vorstehendem wird gleichzeitig bekannt gemacht:

a. Die am 11. Februar 1888 bereits dem Landsturm angehörenden Personen treten, soweit sie vor dem Jahre 1850 geboren sind, zum Landsturm 2. Aufgebots, soweit sie im Jahre 1850 und später geboren sind und nicht im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) oder als übungspflichtige Ersatz-Reservisten gedient haben, zum Landsturm 1. Aufgebots über.

b. Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve II. Klasse werden Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots.

c. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:

aa. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender 2c. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve II. Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.

bb. Der Uebertritt aus dem Landsturm 1. Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im 2. Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

d. Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve 1. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatz-Reserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatz-Reserve.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve und Marine Ersatz-Reserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militairpapiere.

Beuthen OS., den 16. Februar 1888. Bezirks-Kommando.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise noch besonders zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Kattowitz, den 29. Februar 1888.

Verwarnt: der Kaufmannslehrling Josef Guzy aus Michalkowitz vom Amtsvorstand daselbst ad V 2884.

Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der Aufenthaltsort des Heerespflichtigen Hugo Kleinwächter, geb. am 18. Juni 1864 zu Zalenze, ad IV 1035/88.

Zu ermitteln und dem Amtsvorstande zu Antonienhütte anzuzeigen ist der Aufenthaltsort des Knechtes Josef Ksienzyk, zuletzt in Beuthen OS. in Dienst.

Der Königl. Landrath Holtz.

Anzeiger.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 8. Mai d. Js., von 9 Uhr Morgens ab,

sollen hierselbst circa 120 Gestütspferde, bestehend aus meistentheils bedeckten Mutterstuten, Fohlen, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, meistbietend verkauft werden.

Sämmtliche 3-, oder 4-jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden **am 7. Mai, von 7 bis 10 Uhr Morgens**, unter dem Reiter, sowie alle Pferde **am 6. und 7. Mai Nachmittags von 4 bis 6 Uhr**, an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden einige Wochen vor der Auction fertig gestellt und auf Ansuchen zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den verschiedenen Zügen der Ostbahn vom und zum Bahnhofe Trakehnen wird am 6., 7. und 8. Mai d. Js. gesorgt sei.

Trakehnen, den 28. Januar 1888.

v. Dassel, Königlicher Landstallmeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 Tit. 17. Th. II. A. L. R. werden nachstehende Personen:

1., Steinbrecher Dominik Cieluch aus Michalkowitz, 2., Steinbrecher Johann Popczyk aus Michalkowitz, 3. Stein-

brecher Martin Cuber aus Michalkowitz, 4. Werkarbeiter Robert Guzy aus Michalkowitz, und 5., Werkarbeiter Lukas Kupny aus Maczeikowitz

hiermit als Trunkenbolde erklärt.

Gast- und Schankwirthe, welche an und für die Genannten geistige Getränke verabfolgen oder deren Aufenthalt in ihren Schanklocalen dulden, werden auf Grund der Polizei-Verordnung vom 29. Juli 1885 Amtsbl. S. 208 mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, eventl. verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Michalkowitz den 23. Februar 1888. Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Peter Namyslo zu Przelaika wird hierdurch als Trunkenbold erklärt und demgemäß Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für ihn zur Vermeidung der Bestrafung auf Grund der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (A-Bl. S. 244) untersagt.

Siemianowitz, den 28. Februar 1888. Der Amtsvorsteher. gez. Bundel.

Zur Fabrication von 1½ Millionen ordinairer Ziegeln wird ein Unternehmer gesucht. Reflectanten wollen ihre Offerten bis zum 15. März cr. der unterzeichneten Verwaltung einreichen, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Bergverwaltung

der Kohlengruben von Georg von Giesche's Erben in Schoppinitz.

Bilance am Schlusse des Jahres 1887.

Activa.

Kassenbestand		2468,86
Waarenbestand		26985,69
Effecten		70100,—
Inventarienbestand		1000,—
Außenstände bei den Lieferanten pp.		3275,35
„ bei den Mitgliedern für entnommene Waaren	18183,95	
ab: hierauf eingez. Cautionen	18073,98	109,97
		103939,87

Passiva.

Geschäftsantheile der Mitglieder	7402,79
Reservefond	12600,—
Sparkassen-Reservefond	500,—
Dispositionsfond	1110,—
Spareinlagen der Mitglieder	53433,23
Cautionen	3600,—
Gewinn-Vortrag	1000,—
Vereinsschulden	2553,06
Zinsen für eingezahlte Geschäfts- und Cautions-Einlagen	1149,76
Noch zu bestreitende Ausgaben	447,90
Zur Vertheilung kommender Reingewinn	20143,13
	103939,87

Am Schluß des Jahres 1886 betrug die Mitgliederzahl	402	Köpfe
Im Jahre 1887 sind beigetreten	108	„
Zusammen	510	„
Dagegen ausgeschieden	13	„
Mithin Mitgliederzahl am Jahresschluß	497	„

Vorstehende Bilanz mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern übereinstimmend gefunden.

Laurahütte, den 6. Februar 1888.

Stephan.

Laurahütte, den 5. Februar 1888.

Der Vorstand des Consum- und Spar-Vereins. Eingetragene Genossenschaft.

A. Kasch. Meyer. A. Novinsky.

Bekanntmachung.

Die Aktionaire der Kattowitz-Domb-Königshütter Chausseebau-Aktien-Gesellschaft werden hierdurch zur

ordentlichen General-Versammlung

auf Sonnabend, den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr

in das Conferenzzimmer der von Tiele Winckler'schen Gesammt-Verwaltung hierselbst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden der General-Versammlung, falls weder der Vorsitzende der Rechnungsrevisions-Kommission noch dessen Stellvertreter erschienen ist.
2. Vorlage des Geschäftsberichts pro 1887 und Beschlußfassung über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung pro 1887.
3. Antrag auf Genehmigung des Etats pro 1888.
4. Neuwahl der Direktoren auf die nächsten 3 Jahre.
5. Neuwahl der Rechnungs-Revisions-Commission auf die nächsten 3 Jahre.

Kattowitz, den 28. Februar 1888.

Die Direktion der Kattowitz-Domb-Königshütter Chausseebau-Aktien-Gesellschaft.

Der untere Weg von Myslowitz nach Slupna ist, soweit er durch das sogen. Birkenwäldchen führt, also von dem Graben, welcher durch den Eisenbahndamm geführt wird, bis zum Beginn des Dorfes,

Privatweg.

Unbefugten ist daher das Betreten des Weges ohne meine vorherige Erlaubniß nicht gestattet.

J. Pitsch, Slupna.

Der Kalkverkauf

an unseren Oefen hat begonnen und offeriren wir besten Kalk

zu Bau- und Düngungszwecken.

Gefällige Aufträge bitten wir unserem Vertreter, Herrn Kaufmann **J. Nieradzik** in Nikolai möglichst rechtzeitig zu ertheilen, welcher auch jede weitere gewünschte Auskunft gern sogleich ertheilen wird.

Mokrau bei Nikolai, im Februar 1888.

Die von Witowski'sche Kalkofen-Verwaltung.

Holtze-Straße Nr. 26

ist die II. Etage enthaltend eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Nebengelaß bei Mitbenutzung der Waschküche und des Wäschebodens zu vermiethen und Anfang April 1888 zu beziehen. Näheres ist in der I. Etage zu erfahren.

Geschäfts-Eröffnung.

Die permanente Ausstellung von

Flügeln u. Pianinos

empfiehlt ein großes Lager der renommirtesten **Berliner, Leipziger, Dresdener, Löbauer** und **Liegnitzer** Pianofortefabrikate zu den billigsten Fabrikpreisen unter fünfjähriger Garantie.

Kreuzseitige Pianinos,

ganz in Metall gebaut, von 450 Mark an.

Theilzahlungen werden gern bewilligt.

Gebrauchte Instrumente in Zahlung genommen.

F. Gross, Instrumentenbauer.

Vertreter der Firmen in Kattowitz O/S., Friedrichstraße 11.

Jedes Loos gewinnt sicher!

Mit Allerhöchster Bewilligung im ganzen Deutschen Reiche gesetzlich zu spielen gestattete

Stadt Mailand-Loose

Haupttreffer: **50000, 30000** Fr. 2c. 2c. zusammen 13000 Geldgewinne i. Gesammtbetrage v. 182500 Fr.

Ziehung am 16. März 1888.

Monats-Einzahlung auf ein ganzes Original-Loos **2 Mark.**

Versandt nur gegen vorherige Einsendung des Betrages. Zu beziehen durch die Agentur:

J. Möbuss, Freiburg i. B.

Schutzmarke.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.

Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechend. Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand u. Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit od. Verstopfung, Ueberladen d. Magens mit Speisen u. Getränken, Würmer-, Milz-, Leber- u. Hämorrhoidalleiden.— Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Centr.-Vers. durch Apoth. **Carl Brady, Kremsier** (Mähren).

Die Mariazeller Magen-Tropfen sind kein Geheimmittel. Die Bestandtheile sind b. jed. Fläschchen i. d. Gebrauchsanw. angegeben.

(88 D) **Echt zu haben in fast allen Apotheken.**

In **Kattowitz**: Adler-Apoth. Friedrichstr. 5. — In **Antonienhütte**: bei Apoth. Dr. Friedländer.

Max Nothmann,

Kattowitz,

Eisenhandlung.

Magazin

für Haus- und Küchengeräthe

en-gros & en-detail.

Für die Redaktion: Der Landrath

Druck von L. Neumann, Kattowitz.